

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hülsen- und chemischen Industrie

Wöchentlich Samstag, Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.80 RM. Anzeigenpreis die Spalte Colonnezeitung für Arbeiter, gestrichelt 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 RM.

Agentur des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsleiter: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 686. Inhalt der Redaktion: Sonntag, morgens 11 Uhr. Aufschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Kleinere Anzeigen-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 51.

Duisburg, den 22. Dezember 1917.

18. Jahrgang.

## Mehr Schutz der schwerarbeitenden Jugend!

Von einem Jugendpfleger geht uns folgendes Schreiben zu:

Von allen Seiten kommen die Klagen, daß von unserer Jugend, die an der Kriegindustrie beschäftigt ist, zu lang dauernde und zu schwere Arbeit verlangt wird. Die Not des Vaterlandes hat am 4. August 1914 die zuständigen Stellen veranlaßt, für die Dauer des Krieges Ausnahmen von den Jugendbeschäftigungsbestimmungen zuzulassen. Diese Ausnahmen haben dazu geführt, daß gesündigt worden ist an den Kräften unserer Jugend, daß man Handbau getrieben hat, mit der Jugendkraft, die zur Entwicklung des heranwachsenden Organismus so dringend notwendig war. Diese Ausnahmen haben unsere Jungen an Arbeiten gestellt, die eine ganze Manneskraft erfordern. Manch junger Krüppel klagt diese Ausnahmen an, weil ungewohnte und zu schwere Arbeit ihn für sein ganzes Leben verflümmelt hat, und mehr als einer hat sein junges Leben im gefährlichsten Vertriebe lassen müssen.

Am liebsten wird von höchster Stelle nach der Berechtigung dieser Klagen anerkannt. Ein Rundschreiben des Reichskanzlers vom 11. August d. Jrs. stellt eingangs fest, daß die im Reichstag und in der Presse immer wieder erhobenen Klagen über den unzureichenden Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter nicht unbegründet sind. Denn in manchen Bezirken sind von den zuständigen Behörden in so weitgehendem Maße Ausnahmen von den besonderen Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter zugelassen worden, daß es beinahe deren Aufhebung gleichsam ist. Den Tatsachen entsprechend betont dann der Kaiser, daß die Berücksichtigung von zahlreicher und weitgehender Ausnahmen zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben muß, denn es geht zu sehr leicht über die Übermaßigkeit langer Arbeitszeit und die Nachtarbeit sowohl die Gesundheit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter Schaden selbst, als auch ihre Leistungsfähigkeit bedenklich zurücksetzt. Daraufhin hat der Reichskanzler durch das Kriegsamt die Kriegsamtsstellen angewiesen, auch ihrerseits darauf zu wirken, daß die Ueberarbeit und Nacharbeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter möglichst eingeschränkt wird und die Anträge um Bewilligung von Ueberarbeit und Nacharbeit nur dann befürwortet werden, wenn wichtige Kriegsaufgaben sich ohne diese Ueberarbeit und Nacharbeit nicht erledigen lassen.

Wie liegen nun die Verhältnisse in Düsseldorf? Die Lage z. B. in Düsseldorf wird wohl beschildert durch eine Erhebung über die Arbeitszeit und die Unfälle bei der Arbeit, die ich bei den Mitgliedern eines kleinen katholischen Jugendvereins veranstaltete. Bei der folgenden Zusammenfassung habe ich alle Jungen unseres Vereins unberücksichtigt gelassen, die eine Stelle haben im Handwerk beim selbständigen Meister, ferner die Kaufmannslehrlinge. Somit liegen mir noch die Angaben von 157 Jungen vor, die in der unmittelbaren Kriegindustrie beschäftigt sind. Derselben befinden sich zum Teil im Alter von 13½-17 Jahren. 10 haben das 17. Lebensjahr in den letzten Monaten beendet. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich der Pausen bei 164 Jungen 10 Stunden. Mehr als 10 Stunden beschäftigt der Pausen arbeiten 49 Jungen. 10 von diesen befinden sich im 16. Lebensjahr, 9 sind 14 Jahre alt.

Abwechslend Tag- und Nachtschicht haben 62 Mitglieder oder 40 v. H. Von diesen sind 15 erst 14 Jahre alt, 18 sind im 16. Jahre und 29 über 16 Jahre.

Zur Sonntagsarbeit werden 71 Jungen herangezogen, d. h. etwa 45 v. H. Von diesen haben jeden zweiten Sonntag „Dienstzwang“; 2 davon sind erst 14, 3 sind 15 Jahre alt. Weitere 13 arbeiten jeden 2. Sonntag 10 oder mehr Stunden. Diese 13 haben alle neben der Sonntagsarbeit abwechselnd Tag- und Nachtschicht. Von den übrigen 48 arbeiten 17 jeden 2. Sonntag und 31 jeden Sonntag, voramtags 5-7 Stunden, 45 Jungen hatten in den letzten 12 Monaten einen Unfall, also 30 v. H. Dabei wurde von kleineren Verletzungen abgesehen, sondern es wurden nur Unfälle in Betracht gezogen, die zur Heilung wenigstens mehrere Wochen erforderten. Ein Mitglied verlor ein Bein, einer die halbe Hand und mehrere einzelne Finger. Drei Jungen verlor in im letzten Jahre bei der Arbeit ihr Leben. Dieselben standen im Alter von 14, 15 und 16 Jahren. - Jeder einen Monat krank waren 22 Mitglieder, d. h. 14 v. H.

Vorstehende Zusammenfassung ist in mancher Hinsicht fehlerhaft. Die Arbeitszeit ist bei manchen Jungen viel zu lang, zumal bei der jetzigen Kriegszeit. Unsere schwerarbeitende junge Generation wird für ihr Leben lang an den Folgen der Kriegszeit zu tragen haben. Es werden zum Teil Schwächlinge bleiben. Man sehe sich nur die Blaufäule- und Schweißkrüppel vom Hüttenwerk an. Schmalwangig und engbrüstig sind sie und wachsen fast gar nichts daran. Vor allem ist die Nachtschicht und Sonntagsarbeit zu vermeiden. Der arme Junge, der im goldenen Lebensmaie mit seinem Brautkranz abends über

am Sonntag Morgen zur Schicht geht, ist wahrlich zu bedauern. Wie glücklich ihm gegenüber ist der Bursch auf dem Lande, der in gesunder Luft auf sonniger, grünender Au diese Sorgen nicht kennt und sich des Lebens freut! Es muß den jungen Arbeiter seelisch niederdrücken, wenn er in jungen Jahren mit solcher Seeligkeit an den sinnbetreibenden Hüttenbetrieb mit seinen funkenstrebenden Hochöfen und riesenhaften Eisenmassen gekettet wird.

Die Nacht- und Sonntagsarbeit lassen dem jungen Organismus nicht die genügende Zeit zur Ruhe und Aufrechterhaltung der Kräfte. Die Länge des jugendlichen Arbeitertages wird im Verlaufe mit allerhand giftigen Substanzen und Gasen angefaßt und da tüte Erholung in solcher Luft ihm am Sonntag Morgen notwendig. Jugendlicher Leichtsinns läßt vielfach die Jungen, die Nachtschicht haben, den Schlaf bei Tage nicht genügend nachholen. Erfahrungsgemäß kommen sie bei Tageshelle nicht leicht ins Bett und beghngen sich mit 4-5stündigem Schlaf.

Die Sonntagsarbeit bringt ferner die der Jugend so notwendigen idealen Güter in Gefahr. Ein Junge, der Sonntagsarbeit hat, kann meistens keinen religiösen Pflichten auch bei gutem Willen nicht mehr nachkommen. Denn die Jungen, die Beschäftigung haben, kommen entweder von der Nachtschicht oder sie müssen am Sonntag morgen früh zur Tagsschicht sich einstellen. Bei denen, die 5-7 Stunden zu arbeiten haben, liegt die Sonntagsarbeit immer in den Vormittagsstunden. Wo bleibt da die Zeit für den Gottesdienst? Gerade unsere Jugend hat den wichtigsten Charakterbildenden Einfluß der Religion so notwendig. Welches werden aber die Folgen sein, wenn dieser Einfluß lange unterdrückt wird? Der Junge wird seiner Seele entfremdet, gewöhnt sich später an seine religiösen Pflichten nicht mehr und hat dann nicht den größten Schaden davon. Wenn jetzt sofort gestrichelt wird über die Verhinderung anderer Jugend, - sollte die Sonntagsarbeit da nicht wohl ein gut Teil der Schuld tragen?

Möge das angeführte, grell beleuchtende Material die deutschen Gewerkschaften veranlassen, auch weiterhin die schon arbeitenden Jugend sich besonders annehmen und sie vor Ausbeutung zu schützen. Möge es die Jugend bei Vereinstätigkeiten anhalten, auch in körperlicher Hinsicht für die ihnen anvertraute Jugend zu sorgen und zwar in enger Zusammenarbeit mit den christlichen Gewerkschaften.

## Die Lage der Metallarbeiter in Unter- und Mittelbaden und der Pfalz.

IV.

Nicht so glücklich wie in den bisher behandelten Bezirken waren und wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den nachfolgenden Bezirken und Orten.

Bei der Firma Mohr & Kederhoff wurden auf Grund von Erhebungen der Organisationen im August 1917 für Werkzeugmacher Durchschnittslöhne von 78 Pfennig bis 100 Pfennig ermittelt. Dabei ist zu beachten, daß diese Arbeitelöhne waren und die angesetzten Stundenlöhne fast keinen Anstieg erfahren. Bei sonstigen gewerkschaftlichen Arbeitern waren die Arbeitelöhne noch niedriger und bewegten sich zwischen 55 und 75 Pfennig die Stunde. Dabei verdienen die Höchstlöhne nur ein geringer Prozentsatz, der hochgezogenen. 10 Prozent nämlich übersteigt. Noch etwas schlechter standen die Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen. Letztere erreichten im Mittel 45 bis 55 Pfennig die Stunde mit einem Prozentsatz von höchstens 7 Prozent, welche den Höchstlohn erreichten. Noch schlechter standen die Löhne für Hilfsarbeiter bei Materialtransport, an Maschinen und für sonstige Arbeiterinnen.

Die Arbeitererschaft forderte eine Lohnsteigerung von 25-30 Prozent je nach Art der Beschäftigung und bisherigen Verdienstes. Werkzeugmacher und Betriebshandwerker wurden 25 Prozent bewilligt, so daß eine Verdienstmöglichkeit von 1-1,20 Mark pro Stunde geschaffen wurde. Die übrigen genannten Arbeitelöhne erhielten 10-15 Prozent Zuschlag, so daß sie 90-95 Pfennig die Stunde verdienen können. Maschinenarbeiter erhielten gleichfalls 10-15 Prozent und erreichten damit obige Höhe nicht. Vergleichbar Maschinenarbeiterinnen, die hiermit eine Verdienstmöglichkeit von 51 bis 62 Pfennig die Stunde erlangen. Metallhilfsarbeiter, deren Lohn bisher 54-60 Pfennig betrug, gingen größtenteils infolge ihrer Interessenlosigkeit und Organisationslosigkeit fast ganz leer aus.

Wenigstens bedeuten die recht dehnbaren Zusagen der Firma in Bezug auf deren Lohnverhältnisse im Allgemeinen so gut wie nichts und lassen auch in den nachfolgenden Zeitsperioden fast kaum zum Ausdruck. Ob das nicht eine Lehre für diese Leute sein und ihnen die Erkenntnis beibringen wird, daß sie an der Organisation und energischen Vertretung ihrer Interessen nicht vorbei kommen? Wie warnten es. Jedenfalls fühlen die Leute, daß jeder die Verhältnisse hat, welche er sich gefallen läßt.

Die übrigen Arbeiterinnen, deren Lohn bisher 35-40 Pfennig betrug, schritten im Verhältnis zu ihren gleichartigen männlichen Kollegen besser ab. Sie erreichten wenigstens 35 Prozent und liegen damit auf 45-55 Pfennig die

Stunde. Wenn wir noch erwähnen, daß die Arbeitelöhne für Arbeiter der Friedensproduktion um 25 Prozent, statt wie gefordert um 50 Prozent erhöht wurden, wird damit, sowie mit dem Gesamtergebnis der Bewegung erlesen, wie weit die Arbeiter noch von den „vielgerühmten“ Phantastikern entfernt sind. Ja, daß die Arbeitererschaft, will sie auch nur einen annähernden Ausgleich mit den gesteigerten Löhnen zur Beseitigung des notwendigen Lebensunterhalts herbeiführen, alle Ursache hat, geschlossener und energischer als bisher sich der Organisation anzuschließen. Nur da können die Unterlagen hierfür geschaffen werden.

Das muß sich ebenso die Arbeitererschaft der Firma Gebr. Sauer in Ludwigshafen a. Rh. gesagt sein lassen, die trotz verheerender Anstrengungen des Arbeiterausschusses keine nennenswerten Forderungen von ihrer Betriebsleitung erlangen konnte. Allerdings ist das nicht möglich durch die Dauer der im gelben Werkverein. Der kränkelte keine Finger auch nur um einen Pfennig Mehrlohn. Mehr brauchen wir über die Arbeitererschaft, welche sich solcher Verhältnisse nicht zu erwehren versteht.

Dasselbe trifft für die Arbeitererschaft der Firma Klein-Schänkin und Beder in Frankenthal zu. Wie überhaupt fast für den größten Teil der Frankenthaler Metallarbeitererschaft. Nur mit dem Unterschied, daß sie zwar nicht auf die Forderung der „Geissen“ schwören, innerlich und äußerlich sich größtenteils als wackere „Genossen“ fühlen, gewerkschaftlich aber fast nicht mehr und geschickter sich benehmen wie eine indifferente Masse oder die „Geissen“ selbst. Fast sollte man meinen, das schlechte Beispiel eines früheren „Großschiffers“ (Pfälzer Ausdruck) radikaler Färbung, hätte verheerend auf die Gemüter der früheren Anhänger gewirkt, nachdem dieser, wie uns mitgeteilt wurde, die Stellung eines Kassabanten des heutigen Metallarbeiterverbandes mit der eines Rubrikmeisters und Werbestoffes für den „gelben Werkverein“ der badischen Anilin- und Sodafabrik verließ.

Doch, das nur nebensächlich. Jedenfalls grenzt es an Unglaubliches, wenn man feststellen muß, daß bei der Firma Klein-Schänkin und Beder noch Stundenlöhne und Arbeitelöhne festgesetzt wurden, die im Juli und August 1917 noch die gleiche Höhe aufwiesen wie vor 10 und 15 Jahren. Daß hier Vorsehung not tat, hat wohl niemand den Mut zu bezweifeln, ohne bei den Unternehmern in den Versuch eines unzureichenden Förderens der Arbeiterforderungen zu kommen.

Wir lassen daher in knapper Darstellung die Forderungen der Arbeitererschaft und Zusagen der Firma so folgen wie sie abstellungsweise erfolgten. Damit wird dann auch jedem Kenner der Verhältnisse und gerechten Beurteiler klar, wie gering der Prozentsatz der Deute ist, die den Höchstlohn verdienen und mit welcher bescheidenen Zusagen Arbeiter sich schon zufriedener geben, wenn sie nur einigermaßen sich an die Forderungen des Lebens anpassen.

### Die Forderungen lauten:

A) Die Stundenlöhne der Arbeiter werden erhöht:

Bei 100 Pfg.	um 2 Pfg.
99 bis 85 Pfg.	3
94	4
89	5
84	6
79	7
74	8
69	9
64	10
59	11
54	12
49	13
44 Pfg. u. weniger um 24 Pfg.	

B) Die Erhöhung der Stundenlöhne der Arbeiterinnen beträgt die Hälfte obiger Sätze.

C) Verheiratete Arbeiter erhalten eine Feuerungszulage von 25 Prozent, ledige Arbeiter und Arbeiterinnen eine solche von 20 Prozent berechnet nach dem Verdienst der jeweiligen letzten Lohnperiode.

### Zugeständnisse der Firma.

Frankenthal, 8. Juli 1917.

An den Arbeiterausschuß.

Auf Ihr neuerliches Schreiben und im Rückgang zu der gestrigen Verhandlung machen wir hiermit den in Betracht kommenden Arbeitern der Dreherei I, Schloßerei I, Dreherei II, Schloßerei II und Kraftzentrale folgendes Zugeständnis, das ab 1. Juli auf Widerruf in Kraft treten soll:

Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 18 Jahren erhalten die Hälfte der geforderten Lohnzulage, jedoch keine Feuerungszulagen.

Verheiratete Arbeiterinnen über 18 Jahren erhalten die Hälfte der geforderten Lohnzulage und außerdem eine 10prozentige Feuerungszulage.

Ledige männliche Arbeiter über 18 Jahren, welche bisher keine Feuerungszulagen hatten, erhalten die geforderten Lohnzulagen und außerdem 20 Prozent Feuerungszulage.



... zu brauchen als zu hören, was man ihnen in Schönen und Gutem und Großem bot.

Am Vorstandstische saß ein Vertreter des Generalkommandos, Rechtsanwalt Kempkes, Stadtrat Stumpf als Vertreter der Stadtverwaltung, Oberbürgermeister Graff war durch Familienverhältnisse, Justizrat Dieckamp und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, inmitten der Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Der Abend verlief in einer Weise, die nach jeder Richtung kennzeichnend war für den Hochstand der kulturellen Entwicklung bei unserer Arbeiterschaft wie für den kernhaften, kraftbewussten und echt vaterländischen Geist, der in ihnen lebt. Das Wort vom „intelligenten Industriearbeiter“ trifft das Richtige nicht. Das ist keine Arbeiterschaft, die lediglich in dem gebrauchlichen Sinne intelligent ist mit hellem Verstand durchs Leben geht und sich die erreichbaren Bildungswerte angeeignet hat: eine Arbeiterschaft vielmehr, die nach Form und Art ihrer Lebensäußerungen keinen Vergleich zu scheuen hat mit irgendeinem Berufsstande, wer er auch sei.

Der Abend begann mit Vorträgen des Gesangchors der Verwaltungsstelle Essen, eines Chors, der an Klang und Pracht der Stimmen, an blühender Schönheit und gleichmäßiger Durchbildung des Klangkörpers und an Ergriffenheit des Vortrages mit den besten anderer über dem Durchschnitt stehenden Männergesangsvereine in stetigste Konkurrenz treten kann. ... Der Vertreter des Generalkommandos, Rechtsanwalt Kempkes, dankte in herzlichen Worten für die Einladung. ... Als Mittelpunkt des Abends war Heinrich Versch gedacht gewesen, der eine Anzahl seiner weislich verfaßten gewordenen Kriegsdichtungen hatte vortragen wollen.

eindrucksvoll verlaufene Abend sein Ende erreicht. Er stellte dem Geiste, der im christlichen Metallarbeiterverbande lebt, nach jeder Richtung das beste Zeugnis aus und wie Stadtrat Stumpf in seiner Begrüßungsansprache mit Recht hervorhob, kann man nur den Wunsch hegen, daß diesem Abend noch viele andere gleicher Art folgen mögen.

Anerkennung (Dankbringen). In der letzten sehr gut besuchten Versammlung unseres christl. Metallarbeiterverbandes, in welcher Kollege Bezirksleiter Bäder (Saarbrücken) einen Vortrag über den deutlichen Arbeiterkongress hielt, wurde auch die Lebensmittelversorgung in der Gemeinde Nibbingen beraten. Es wurden bittere Klagen darüber geführt, daß die rationierten Lebensmittel für die 6000 Einwohner der Gemeinde Nibbingen nur in einem Geschäft und zwar in dem Sättelkonsumgeschäft bestellt werden. Stundenlang müssen die Frauen und Kinder öfters stehen, bis sie ihre Lebensmittel erhalten können. Die Bewohner der Wendelischen Kolonie müssen einen sehr weiten Weg zurücklegen bis zur Lebensmittelverteilungsstelle.

Einmütig wurde der Beschluß gefaßt, die Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes möge die Beschwerden noch einmal der zuständigen Kreisdirektion unterbreiten, falls dann keine Abhilfe geschaffen wird, sollen höhere Stellen angerufen werden.

Danzig. Die immer mehr steigenden Preise für Lebensmittel und Bedarf bringen es mit sich, daß die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen gehoben werden müssen. ... Die immer mehr steigenden Preise für Lebensmittel und Bedarf bringen es mit sich, daß die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen gehoben werden müssen. ... Die immer mehr steigenden Preise für Lebensmittel und Bedarf bringen es mit sich, daß die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen gehoben werden müssen.

- 1. Umrechnung aller bisherigen Wochenlöhne in Stundenlöhne, mit einem Zuschlag von 20 Pfg. pro Stunde. ... 2. Regulierung der Akkordpreise in der Weise, daß ein Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit mindestens 1,20 Mark pro Stunde verdient. ... 3. Die Löhne der dauernd in Stundenlohn beschäftigten Arbeiter sind so zu erhöhen, daß sie mindestens 90 Prozent des Akkordverdienstes der gleichen Branche betragen. ... 4. Die gegenwärtig gewährte Feuerungszulage ist allen Arbeitern, mit Einschluß der zur Arbeit Abkommandierten bzw. Beurlaubten, deren Familien außerhalb Danzigs wohnen, in derselben Höhe zu zahlen.

Die von Ihnen und vier weiteren Arbeitern der Firma Schichau unter dem 13. d. Mts. eingereichte Eingabe betr. Lohnstreitigkeiten wird hiernit den Klärenden zurückgegeben mit dem Bemerkten, daß nach dem von der Kriegsamtstelle angestellten Ermittlungen die sogenannte „Lohnkommission“, deren Mitglieder die Unterzeichner der Eingabe sind, nicht zur Vertretung der Arbeiterschaft der Firma F. Schichau berechtigt ist.

Also nur der Krankenkassenvorstand als ständiger Arbeiterausschuß ist befugt, mit dem Arbeitgeber wegen der Lohnstreitigkeiten zu unterhandeln und, falls dies zu keinem Resultat führen sollte, sich gemäß Par. 13 §. D. G. an den Schlichtungsausschuß als die zuständige Schlichtungsstelle zu wenden.

Nach dieser Entscheidung wurde notwendig in einer Vertrauensmänner Sitzung am 28. September d. J. der Krankenkassenvorstand der Betriebskrankenkasse Schichau beauftragt, in dieser Angelegenheit mit der Direktion der Firma zu verhandeln. Am 29. September überreichte dann der Krankenkassenvorstand der Firma Schichau die obengenannten Forderungen. Auf eine Verhandlung ließ sich die Direktion auch mit dem Krankenkassenvorstand nicht ein.

- a) Für verheiratete einheimische Arbeiter 25 Mark, seither 20 Mark, vom 1. 1. 19 26,50 Mark. ... b) Militärurlauber, wenn bereits die Familienzulage erhalten, 20 Mark, seither 15 Mark, vom 1. 1. 18 21 Mark. ... c) Unverheiratete Arbeiter über 18 Jahre 19 Mark, seither 15 Mark, vom 1. 1. 18 20 Mark. ... d) Schellenge, jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 10 Mark, seither 8 Mark, vom 1. 1. 18 11 Mark. ... e) Arbeiterinnen über 18 Jahre 11 Mark, früher 9 M., 1. 1. 18 12 Mark. ... f) Arbeiterinnen unter 18 Jahre 8 Mark, seither 6 M., vom 1. 1. 18 9 Mark.

Mit diesen Zugeständnissen haben sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Schichau zu Eiding einverstanden erklärt und ist die Lohnbewegung für Schichau, Eiding, als erledigt zu betrachten.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Schichau zu Danzig erklärten in einer Betriebsversammlung, die am 28. Oktober d. J. stattfand, sich mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden zu geben.

Am Sonntag, den 28. Oktober im Lokale Karthäuserstraße 27 tagende, überfüllte öffentliche Betriebsversammlung der Arbeiterschaft der Firma F. Schichau, nimmt Kenntnis von den Verhandlungen des Vorstandes der Betriebskrankenkasse über die Lohnangelegenheit vom 29. September und gibt ihrem Besremden Ausdruck über die geringen Zugeständnisse, die mit der herrschenden Forderung nicht im Mindesten in Einklang zu bringen sind.

Am 31. Oktober d. J. rief der Krankenkassenvorstand in dieser Angelegenheit den Schlichtungsausschuß an und übertrug die Vertretung des Gewerkschaftssekretärs Galsowski (christl. Metallarbeiterverband), Kofler (Stettin) und Arzshnek (Danzig) vom D. M.-B., Krüger (Solzsch. Verb.), Nabe (Kupferschmiedeverb.), Borat (H.-D.).

Zu den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß am 9. November waren die Organisationsvertreter nicht geladen, sondern nur der Krankenkassenvorstand. Als Vertreter der Arbeiterschaft waren trotzdem erschienen der Kollege Galsowski (christl. Metall.-Verb.), Arzshnek (D. M.-B.), Nabe (Kupferschmiede), Jacobelt (Malerverb.). Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ließ die mit Vollmacht versehenen Vertreter der Organisation nicht zu, sondern erklärte: „nur mit dem Krankenkassenvorstand als den Vertretern der Schichauarbeiter zu verhandeln.“

Am 10. November fand dann eine Betriebsversammlung statt, in der folgende Entscheidung einstimmig angenommen wurde: Die am 10. November im Lokale von Schmidt, Schichaugasse 6, tagende, überfüllte Betriebsversammlung der Belegschaft der Firma F. Schichau, nimmt Kenntnis von den resultatlosen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Sachen der Lohnstreitigkeiten und erklärt zu wiederholtem Male, daß sie den Vorstand der Betriebskrankenkasse als Arbeiterausschuß nach dem Hilfsdienstgesetz nicht betrachtet und infolgedessen die Gewerkschaftsvertreter

